



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

BfU Eddersheim e. V.
- Vorstand -
Herrn Frank Wolf
Anton-Flettner-Str. 5a
65795 Hattersheim

Geschäftszeichen V 5- B 066-m-56

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Alexander Scheid
Telefon 815 - 2300
Telefax 815 - 49 2300
E-Mail alexander.scheid@hmvwl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 21.06.2013

Datum 16. Juli 2013

Verkehrsflughafen Frankfurt/Main
Flugverfahren

Ihr Schreiben (Offener Brief) vom 21.06.2013

Sehr geehrter Herr Wolf,

für Ihr o. g. Schreiben an Herrn Staatsminister Rentsch bedanke ich mich. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das sogenannte „Flachstart“- bzw. „Cut-Back“-Verfahren bei 1.000 ft (ca. 300 m) über Grund steht im Einklang mit dem internationalen Regelwerk für die Luftfahrt und unterliegt der Aufsicht durch die zuständigen Bundesbehörden (Bundesverkehrsministerium, Luftfahrt-Bundesamt). Mein Haus hat hier keine eigene Zuständigkeit.

Das unabhängige Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) hat zum Thema eine umfangreiche Dokumentation erstellt, die ich Ihnen empfehle: www.umwelthaus.org -> Aktuelles -> News -> Eintrag vom 04.06.2013.

Die Schall-Auswirkungen werden im Rahmen eines einjährigen Probetriebs ab dem 1. Juli 2013 untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung muss abgewartet werden. Klar ist allerdings, dass ein Verfahren, das zu mehr Lärm führt, nicht die Unterstützung der Hessischen Landesregierung finden wird.

Den Wunsch von Fluggesellschaften, Kerosin einzusparen, halte ich durchaus für legitim. Neben dem Umweltaspekt (weniger Schadstoffbelastung durch Triebwerksemissionen) bedeutet es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des größten Arbeitgebers in der Region auch ein Stück Arbeitsplatzsicherung wenn Lufthansa konkurrenzfähig bleibt. Selbstverständlich dürfen Lärmaspekte dabei keinesfalls aus dem Blick geraten, was durch die Erprobung des Verfahrens sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Dr. Michael Bruder